



dr. F. J. Schönweger
dr. Gottfried Maas
dr. Markus Stocker
dr. Klaus Stocker
dr. H. W. Wickertsheim

Informationsrundsreiben Bereich Wirtschaftsberatung

Eintragung für Makler, Handelsagenten, Vertreter und Spediteure

Bereits im Jahre 2010 wurden die bis dahin gültigen Verzeichnisse der Makler, Handelsagenten, Handelsvertreter und Spediteure abgeschafft und die Pflicht eingeführt die Berufsbefähigung ins Handelsregister zu übertragen.

Der **12.05.2013** ist nun endgültig der letzte Termin innerhalb dessen die Neueintragung mittels Übergang der Daten durchzuführen ist. Nach dieser Frist verliert man die Berufsbefähigung!

Selbstredend ist es daher äußerst wichtig diese Formalität schnellstmöglich abzuwickeln. Unsere Kanzlei ist Ihnen hierbei gerne behilflich, wobei wir Sie daran erinnern, dass die Eintragung nur auf telematischem Wege erfolgen kann.

Wir dürfen Sie also bitten, uns innert 15.03.2013 Bescheid zu geben ob wir diese Angelegenheit für Sie betreuen sollen oder ob Sie die Eintragung bereits selbst gemacht bzw. veranlasst haben.

Da es sich um Belange äußerster Wichtigkeit für Sie handelt dürfen wir Sie ersuchen auf jeden Fall auf dieses Schreiben zu antworten.

Auch für nichttätige Makler, Vertreter, Handelsagenten und Spediteure besteht die Pflicht, den Übergang ins Handelsregister vorzunehmen, andernfalls man die Voraussetzungen verliert und den Beruf nicht mehr ausüben darf.

Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Meran, März 2013

Bosin & Maas & Stocker